

2. Änderung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822) in Verbindung mit § 2 und §§ 9 bis 16 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822) und der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 25.09.2007 hat der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in seiner Sitzung am 31.03.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 5 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren wird durch die Fassung vom 01.04.2014 ersetzt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jahnsdorf/Erzgeb., 01.04.2014

Michaelis
Bürgermeister